

## Niederschrift

über die **27. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **18.09.2023**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

### Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

### Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	
Gillenber, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl	
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See	
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig	
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig	
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig	
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See	
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen	
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach	
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern	
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern	
Morbe, Veronika	GRÜNE	66687 Wadern	
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66701 Beckingen	
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See	
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen	ab 17:10 Uhr

### Gäste:

Backes, Marcus, Dr. 20354 Hamburg RA Luther GmbH,  
Hamburg  
Hien, Ruth Presse SZ

### von der Verwaltung:

Conrad, Katrin	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klauck, Elisabeth	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführung
Michler, Ralf	66663 Merzig	
Schrecklinger-Leuchtle, Doreen	66663 Merzig	
Schwinn, Joshua	66663 Merzig	
Sünnen, Mirjam	66663 Merzig	
Wilhelm, Peter	66663 Merzig	

**Es fehlten:**

**Mitglieder:**

Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	entschuldigt
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern	entschuldigt
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen	entschuldigt
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen	entschuldigt
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig	entschuldigt
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	entschuldigt

**Tagesordnung:**

**I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Schutzschirmverfahren SHG-Klinikum Merzig - Absichtserklärung des Landkreises  
Vorlage: BV/103/2023
- 2 Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zusammenarbeit im Bereich des ÖPNV mit dem Landkreis Saarlouis  
Vorlage: BV/093/2023
- 3 Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der EU über die Vergabe von ÖPNV-Dienstleistungen ab 01.01.2025  
Vorlage: BV/094/2023
- 4 Definition von Qualitätsstandards im Nahverkehrsplan für den Landkreis Merzig-Wadern  
Vorlage: BV/095/2023
- 5 Neugestaltung der Zuwendungsverträge mit den Beratungsstellen bei sexuellem Missbrauch SOS Beratungszentrum Kinderschutz, Phönix und Neue Wege  
Vorlage: BV/104/2023
- 6 Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Projekts der koordinierten Ländermaßnahme - Digitalisierung 4.0 des saarländischen ÖGD  
Vorlage: IV/100/2023
- 7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 8 Übertragung der Schulleitung an der Förderschule Lernen Niederlosheim – Herstellung des Benehmens  
Vorlage: BV/090/2023
- 9 Abschluss einer Mandats- und Vergütungsvereinbarung mit der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hamburg  
Vorlage: IV/118/2023

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr

**Die Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG **einstimmig**, die Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Schutzschirmverfahren SHG-Klinikum Merzig - Absichtserklärung des Landkreises Vorlage: BV/103/2023**

---

#### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Die Krankenhauslandschaft und damit die gesamte Gesundheitsversorgung stehen unter massivem finanziellen Druck, so dass sich die finanzielle Lage der meisten Krankenhäuser auch im Saarland immer weiter zuspitzt. Pro Tag fallen in den saarländischen Kliniken Defizite in Höhe von insgesamt 250.000 Euro an.

Neben hoher Inflationsrate laufen insbesondere die teils massiven Steigerungen der Betriebskosten für Energie, Material, Dienstleistungen und Personal aus dem Ruder.

Neben diesen explodierenden laufenden Betriebskosten leiden die Krankenhäuser darüber hinaus unter einem generellen Investitionsstau. – Die saarländische Krankenhausgesellschaft beziffert diesen mit bis 200 Millionen Euro bis 2030.

Gleichzeitig wird es immer schwieriger das ärztliche Personal zu finden, das notwendig ist, um die vorgegebenen Qualitätsstandards zu erfüllen.

Negative Auswirkungen sind bereits spürbar – von Versorgungsengpässen über Personalmangel bis hin zur Verschiebung von Operationen und langen Wartezeiten in Notaufnahmen sind viele Patientinnen und Patienten betroffen.

Diese schwierige Gemengelage stellt zweifelsohne eine der zentralen politischen Herausforderungen in den kommenden Monaten und Jahren dar; weder Bund noch Land dürfen sich hier aus ihrer Verantwortung stellen. Denn Tatsache ist, dass bisher ausschließlich die Träger oder Kommunen auf den erheblichen Mehrkosten sitzen bleiben und aus ihren Haushalten Millionen zuschießen, um die Defizite der Krankenhäuser aufzufangen.

Die von der Gesundheitsministerkonferenz Anfang Juli formulierten Eckpunkte zur dringend benötigten Krankenhausstrukturreform sind ein wichtiger erster Schritt, der zwar kurzfristig keine einzige, in finanzielle Not geratene Klinik vor dem Ruin rettet, mittelfristig aber für Krankenhäuser der Grund- und Notfallversorgung hoffentlich eine Perspektive bietet.

Leider ist zurzeit völlig offen, wie die Finanzierung der Transformationskosten und damit eine qualitative, flächendeckende Versorgung strukturell gesichert werden kann.

Gerade die besonders schutzbedürftigen Standorte im ländlichen Raum sind massiv bedroht.

So hat am 25. Juli 2023 die Klinikum Merzig gGmbH ein Schutzschirmverfahren im Sinne der Insolvenzordnung beantragt. Im Rahmen des Schutzschirmverfahrens wurde der Klinikum Merzig gGmbH die Möglichkeit eröffnet, in (vorläufiger) Eigenverwaltung die finanz- und leistungswirtschaftliche Sanierung des Unternehmens mittels eines Insolvenzplans, der grundsätzlich innerhalb von drei Monaten bei Gericht einzureichen ist, vorzubereiten.

Dieses Vorverfahren wird mit der voraussichtlichen Eröffnung des Insolvenzverfahrens zum 1. Oktober 2023 beendet. Der Insolvenzplan, an dessen Struktur alle Beteiligten intensiv arbeiten, soll zeitnah nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Insolvenzgericht eingereicht werden. Nach einer Vorprüfung des Insolvenzgerichts werden dann die Gläubiger über den Insolvenzplan und damit über die im Rahmen der vorgesehenen Sanierung zu erbringenden Beiträge aller Beteiligten im Rahmen eines gerichtlich anberaumten Termins abstimmen. Eine zeitliche Limitierung für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes bzw. des Insolvenzplanes resultiert aus der Liquiditätsslage des Unternehmens, die unter den ab dem 1. Oktober 2023 zu berücksichtigenden „Vollkosten“ nur einen beschränkten Zeitraum bis zur Umsetzung eines Lösungsansatzes lässt.

Die Eigenverwaltung, der Gläubigerausschuss sowie das Insolvenzgericht werden der nicht kostendeckenden Fortführung des Geschäftsbetriebes im eröffneten Insolvenzverfahren (in Eigenverwaltung) nur zustimmen, wenn eine positive Fortführungsprognose besteht. Das Interesse der Gläubiger an einer vorübergehend verlustträchtigen Fortführung sowie einer Sanierung des Unternehmens im Rahmen eines Insolvenzplanes muss von diesen daher höher bewertet werden, als eine Zerschlagung und Verwertung des Unternehmens im Rahmen eines Regelinsolvenzverfahrens. Nach aktuellem Sachstand kann diese erforderliche positive Fortführungsprognose nur dann erreicht werden, wenn der Landkreis Merzig-Wadern die vorgeschlagene Absichtserklärung abgibt.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung) folgende Absichtserklärung des Landkreises Merzig-Wadern zur Sanierung der Klinikum Merzig gGmbH:

## **ABSICHTSERKLÄRUNG**

des **Landkreises Merzig-Wadern**, vertreten durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, (nachfolgend auch „**Landkreis**“)

### **Präambel**

#### **A. Aktuelle Situation**

- I. Obwohl bis Juni 2023 die fortlaufende Liquiditätsplanung der Gesellschaft positiv war, musste sie am 25. Juli 2023 beim Amtsgericht Saarbrücken - Insolvenzgericht - Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen stellen. Sie hat zugleich beantragt, die Eigenverwaltung sowie eine Frist von 3 Monaten zur Vorlage eines Insolvenzplanes (sog. Schutzschirm) anzuordnen.
- II. Auf den Insolvenzantrag der Gesellschaft hat das Insolvenzgericht Saarbrücken die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet und hat Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark Boddenberg zum vorläufigen Sachwalter bestellt. Die Gesellschaft als eigenverwaltende Schuldnerin wird von der Kanzlei LIESER Rechtsanwälte (Rechtsanwälte Jens Lieser und Dr. Martin Kaltwasser als Generalbevollmächtigte) vertreten.
- III. Hintergrund des Insolvenzantrages ist laut Auskunft der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie der Generalbevollmächtigten die äußerst angespannte Finanzsituation im Krankenhauswesen generell, der dadurch entstandene Liquiditätsengpass im Klinikum Merzig gGmbH sowie die wirtschaftliche Lage der SHG (Mutter) selbst, die sich zur weiteren Verlusttragung nicht mehr in der Lage sieht.
- IV. Im Rahmen der Eigenverwaltung hat die Gesellschaft die Vicondo Healthcare GmbH (nachfolgend auch „**VICONDO**“) mit der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft betraut. Diese kommt zu dem vorläufigen Ergebnis, dass bei unveränderter Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes mit jährlichen Verlusten von weit über EUR 10 Mio. zu rechnen ist. Das voraussichtliche Jahresergebnis für das Jahr 2023 wird bei zirka EUR – 13 Mio. (aktueller Stand der Prognose) liegen. Hintergründe für den erheblichen Anstieg der

- Verluste sind u. a. die kritische Situation in den Bereichen Frauenheilkunde und Stationäre Psychiatrie sowie weitere, strukturelle bzw. prozessuale Defizite, aber auch die aktuelle Marktlage in Bezug auf das Krankenhaus der Gesellschaft.
- v. Vicondo ist im Rahmen ihres Auftrags auch aufgegeben worden, das medizinische Konzept des Krankenhauses der Gesellschaft zu prüfen und ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Das Sanierungskonzept soll zugleich als Grundlage des beabsichtigten Insolvenzplans für die Gesellschaft dienen. Es wird u. a. mögliche Szenarien zur Umgestaltung des medizinischen Konzepts für die Gesellschaft beinhalten.
- VI. Die SHG hat in den bisherigen Gesprächen betont, dass sie in der aktuellen Situation alleine nicht in der Lage sein wird, die mit dem unveränderten Betrieb des Krankenhauses der Gesellschaft verbundenen weiteren Verluste zu finanzieren, auch wenn sie damit ihre Pflichten aus dem Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 8. Juli 1993 nicht erfüllen können. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird hierzu gegenüber dem Landkreis auch formal ein belastbarer Nachweis zu erbringen sein. Zugleich hat die SHG aber mehrfach betont, die Gesundheitsversorgung am Standort Merzig nicht aufgeben zu wollen und auch weiterhin als Betriebsführer und Partner der Kommunen zur Verfügung stehen zu wollen.
- VII. Das von der Gesellschaft betriebene Krankenhaus ist der letztverbliebene stationäre Versorger im Landkreis/Nordsaarland und trägt somit die Grund- und Regelversorgung für eine ganze Region des Saarlands mit ca. 900 Beschäftigten. Der Erhalt des Standortes und der Gesellschaft dient damit nicht nur der Gesundheitsversorgung in der Region, sondern sichert Arbeitsplätze und die Attraktivität der Lebensverhältnisse im Landkreis.
- VIII. Erschwert durch die Insolvenz der Gesellschaft zeichnet sich derzeit nicht ab, dass der Betrieb der stationären Versorgung durch andere geeignete Krankenhausträger übernommen werden kann.
- IX. Der Landkreis ist sich daher seiner Verantwortung für die Gewährleistung einer

stationären Gesundheitsversorgung auf seinem Gebiet, ungeachtet der Bestimmungen des Saarländisches Krankenhausgesetzes (§ 3 Abs. 3) und bestehender Verträge, bewusst. Dem Landkreis ist zudem bewusst, dass die Kosten einer Umstrukturierung (Sanierung) zunächst die Ergebnisse der Gesellschaft weiter belasten werden und eine Ergebnisverbesserung erst eintreten wird, wenn die Sanierungsmaßnahmen zumindest teilweise umgesetzt sind bzw. die Krankenhausreform zum Tragen kommt.

**Dies vorausgeschickt, erklärt der Landkreis Folgendes:**

1. Die hinreichende Finanzierung von Krankenhäusern im Saarland ist grundsätzlich Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen und des Landes Saarland, nicht aber der saarländischen Kommunen. Deshalb appelliert der Landkreis ausdrücklich an die für die Krankenhausfinanzierung verantwortlichen öffentlichen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene, kurzfristig Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung der Krankenhäuser im Saarland zu ergreifen. Der Landkreis erwartet, dass dies spätestens durch die eingeleitete Reform des Bundes zum Krankenhausfinanzierungsgesetz sichergestellt wird.
2. Der Landkreis ist grundsätzlich bereit, sich auf Grundlage eines tragfähigen Sanierungskonzeptes wirtschaftlich vorübergehend an den zu erwartenden Verlusten aus der Sanierung und dem Betrieb des Krankenhauses der Gesellschaft zu beteiligen.
3. Der Landkreis geht dabei von einer zeitlich begrenzten finanziellen Beteiligung an den zu erwartenden Verlusten, insbesondere durch die Kosten der Umstrukturierung, aus und sieht hierfür derzeit einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren. Die Unterstützung durch den Landkreis soll sich daher als „Brückenfinanzierung“ verstehen.
4. Zugleich erwartet der Landkreis, dass sich die Saarland Heilstätten GmbH oder ein an deren Stelle tretender Investor als Gesellschafter ebenfalls angemessen an den zu erwartenden Verlusten aus dem Betrieb des Krankenhauses sowie dessen Umstrukturie-

rung beteiligt. Weiterhin geht der Landkreis davon aus, dass sich auch das Land Saarland unter Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Möglichkeiten an der Rettung des Krankenhauses in Merzig beteiligt.

5. Die vorstehende Absichtserklärung erfolgt unverbindlich. Sie begründet keine Verpflichtung des Landkreises bestehende oder künftige Verluste der Gesellschaft oder eines Dritten, der den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft übernehmen sollte, und/oder Sanierungskosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Aus dieser Absichtserklärung können keine Rechte gegen den Landkreis auf Abschluss eines Vertrages oder den Erlass von Bescheiden (z.B. Betrauungsakten) abgeleitet werden.

## **2 Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zusammenarbeit im Bereich des ÖPNV mit dem Landkreis Saarlouis Vorlage: BV/093/2023**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

In ihrer Sitzung vom 03.07.2023 hat die ÖPNV-AG sich mit der Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern beschäftigt. Im Rahmen dieser Beratungen wurde die rechtliche Ausgangslage, die verschiedenen Vergabearten von Verkehrsleistungen und vor allem die jetzige Situation erläutert (siehe Beratungsvorlage vom 03.07.2023).

Seitens der Verwaltung wurde aufgrund der am 31.12.2024 auslaufenden Liniengenehmigungen der im Nahverkehrsplan definierten drei Linienbündel eruiert, wie eine sinnvolle, effiziente Fortführung des ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern, gerade auch im Hinblick auf die Änderungen bzgl. Clean Vehicle Device (Saubere Fahrzeuge Gesetz) gelingen kann.

In seiner Sitzung vom 14.09.2020 hat der Kreistag den Beitritt zum ÖPNV-Pakt des Saarlandes beschlossen. Im Gegenzug zur befristeten Übernahme der Kosten der Tarifreform ab dem Jahr 2021 hat sich der Landkreis verpflichtet, Maßnahmen zum Erreichen des Ziels, 10 % mehr ÖPNV Nutzer/-innen zu gewinnen, umzusetzen. Hierzu gehören u.a. den aktuellen Stand des Nahverkehrsangebots mindestens zu halten, perspektivisch aber weiter auszubauen, möglichst Qualitätsverbesserungen und gemeinsame Qualitätsstandards in seinem Zuständigkeitsbereich zu erreichen und die Kosten eines erweiterten Angebots, welche durch gestiegene Fahrgastzahlen entstehen, zu tragen.

Wie bereits in der ÖPNV-AG vom 03.07.2023 dargelegt, ist die Verwaltung in die Prüfung der Direktvergabe an ein eigenes Unternehmen in Kooperation mit dem Landkreis Saarlouis und seiner kreiseigenen Verkehrsgesellschaft KVS eingestiegen.

Zwischenzeitlich wurde auch der Bitte der ARGE nachgekommen und diese hat in einer Besprechung am 26.07.2023 mit den Fraktionsvorsitzenden ihr Modell einer zukünftigen Zusammenarbeit vorgestellt. Hierbei handelt es sich um ein zweistufiges Modell des eigenwirtschaftlichen Verfahrens, in dem der Landkreis selbst einen eigenwirtschaftlichen Antrag und die Betriebsführung dann an einen Dritten (Unternehmer) überträgt.

Dieses vorgestellte Modell warf in der anschließenden Diskussion eine Reihe von Fragen zum Vergaberecht und der Selbsterbringungsquote des Landkreises auf. Grundlegende Fragestellung war aber, ob ein solches Modell bereits bundesweit praktiziert werde.

In einem gemeinsamen Termin am 10.08.2023 mit der ARGE und dem von ihr beauftragten Prof. Dr. Zuck konnte eruiert werden, dass ein solches Modell eine reine Überlegung sei und derzeit noch nicht praktiziert werde. Ebenso wurde verdeutlicht, dass spätestens bei der Frage der Betriebsführung eine Ausschreibung erfolgen müsse. Die Möglichkeit der Budgetdeckung in diesem Verfahren sei, so Prof. Zuck, möglich, jedoch im Falle der Unterfinanzierung seien weitere Nachverhandlungen notwendig, damit die beauftragten Unternehmen weiter fahren können.

Im Hinblick auf dieses für die Verwaltung weiterhin mit vielen offenen unwägbareren Punkten versehene Modell wurden die Beratungen mit dem Landkreis Saarlouis und den Kreisverkehrsbetrieben Saarlouis weitergeführt.

Der bereits in der Sitzung vom 03.07.2023 in der ÖPNV-AG vorgestellte Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde weiter diskutiert und angepasst. Die Veränderungen sind in der beigefügten Gegenüberstellung dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Direktvergabe an ein eigenes Unternehmen zu schaffen,
2. die Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Landkreis Saarlouis im Bereich des ÖPNV (Anlage) abzuschließen.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (25 Stimmen dafür, 1 Enthaltung, 1 Stimme dagegen):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Direktvergabe an ein eigenes Unternehmen zu schaffen,
2. die Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Landkreis Saarlouis im Bereich des ÖPNV (Anlage) abzuschließen.

### **3 Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der EU über die Vergabe von ÖPNV-Dienstleistungen ab 01.01.2025 Vorlage: BV/094/2023**

---

#### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Der größte Teil der aktuellen Liniengenehmigungen der drei im Nahverkehrsplan definierten Linienbündel laufen am 31.12.2024 aus. Es ist daher eine Neuvergabe für die Erbringung der Verkehrsleistung ab dem 01.01.2025 notwendig.

Das hierzu notwendige Verfahren leitet sich aus der o.g. EU-Verordnung in Verbindung mit dem deutschen Vergaberecht ab und sieht vor, dass der Aufgabenträger durch eine rechtzeitige Vorabbekanntmachung, in der er seine Vergabeabsicht konkret ankündigt, die dreimonatige Frist zur Einreichung von Eigenwirtschaftlichen Anträgen bei der Genehmigungsbehörde auslöst. Die Genehmigungsbehörde ist im Saarland das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV). Der Landkreis muss die Anträge bewerten und seine Zustimmung oder Ablehnung beschließen. Das MUKMAV bescheidet die Anträge. Für den Fall, dass keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingehen bzw. die eingegangenen Anträge abgelehnt werden, ist der in der Vorabbekanntmachung aufgezeigte Weg für eine Vergabe eröffnet.

Die Aufgabenträger des Saarlandes und das Saarland haben sich nach Vorgaben des ÖPNVG Saarland im Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) zusammengeschlossen. Auf diesen wurde die Aufgabenträgerschaft für die Regionalbuslinien übertragen. Zudem ist er für die Verhandlungen mit dem Zusammenschluss der Verkehrsunternehmen (SNS) für die Tarife im SaarVV zuständig. Wird einem Antrag des SNS auf eine kostenindizierte Tarifierhöhung nicht oder nicht in vollem Umfang zugestimmt, ist der ZPS zu einem angemessenen Ausgleich verpflichtet. Dies war 2022 erstmals der Fall, da eine Tarifierhöhung politisch nicht opportun erschien. Das Land stellt dem ZPS die zu diesem Tarifausgleich notwendigen Mittel zur Verfügung. Durch die Einführung des Deutschlandtickets wird dies zukünftig zum Regelfall. Diese Ausgleichs erfolgen über eine Allgemeine Vorschrift, die sich der ZPS gegeben hat. Nach Ansicht des Ministeriums und des ZPS, so die Vertreter in der Sitzung der ÖPNV-AG am 03.07.2023 ist diese Allgemeine Vorschrift des ZPS ausreichend, um die Ausgleichs durchzuführen. Eine weitere Allgemeine Vorschrift des Landkreises, wie im Jahr 2019 in Kraft getreten, ist nicht notwendig.

In der beiliegenden Vorabbekanntmachung ist unter Abschnitt IV Nr. 3 auf die Möglichkeiten zur Einreichung eines eigenwirtschaftlichen Antrages hingewiesen. Ebenfalls ist hier auf die Allgemeine Vorschrift des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland zum Ausgleich allgemeiner wirtschaftlicher Verpflichtungen durch Anwendung des Verbundtarifs hingewiesen. Weiterhin ist dargelegt, dass der Landkreis keine eigene Allgemeine Vorschrift zur Festlegung und zum Ausgleich von Höchsttarifen erlassen wird.

Insofern ist die für die Einleitung des notwendigen Verfahrens der Vorabbekanntmachung die Aufhebung der am 01.01.2019 in Kraft getretenen Satzung des Landkreises Merzig-Wadern gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370 über die Anwendung des Verbundtarifs des saarVV und die Einhaltung von Sozialstandards i.V. m. § 5 Abs. 5 ÖPNVG und § 3 Abs. 4 und 5

RVO ÖPNVG (Allgemeine Vorschrift des Landkreises) **für Anträge auf Genehmigungen, deren Laufzeit nach dem 31.12.2024 beginnt** notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. die Vorabbekanntmachung der vorgesehenen Direktvergabe im EU-Amtsblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Die Aufhebung der Satzung des Landkreises Merzig-Wadern gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370 über die Anwendung des Verbundtarifs des saarVV und die Einhaltung von Sozialstandards i.V. m. § 5 Abs. 5 ÖPNVG und § 3 Abs. 4 und 5 RVO ÖPNVG zum 31.12.2024.

**Die Vorsitzende** schlägt vor, Nr. 2 des Beschlussvorschlages wie folgt zu konkretisieren:

„Die Aufhebung der Satzung des Landkreises Merzig-Wadern gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370 über die Anwendung des Verbundtarifs des saarVV und die Einhaltung von Sozialstandards i.V. m. § 5 Abs. 5 ÖPNVG und § 3 Abs. 4 und 5 RVO ÖPNVG **für Anträge auf Genehmigungen, deren Laufzeit nach dem 31.12.2024 beginnt.**“

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Vorabbekanntmachung der vorgesehenen Direktvergabe im EU-Amtsblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt (siehe Anlage Stand 18.09.2023).
2. Die Aufhebung der Satzung des Landkreises Merzig-Wadern gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370 über die Anwendung des Verbundtarifs des saarVV und die Einhaltung von Sozialstandards i.V. m. § 5 Abs. 5 ÖPNVG und § 3 Abs. 4 und 5 RVO ÖPNVG für Anträge auf Genehmigungen, deren Laufzeit nach dem 31.12.2024 beginnt.

#### **4 Definition von Qualitätsstandards im Nahverkehrsplan für den Landkreis Merzig-Wadern Vorlage: BV/095/2023**

---

##### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

In der Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der EU über die Vergabe von ÖPNV-Dienstleistungen ab 01.01.2025 müssen zur Information der evtl. interessierten Anbieter auch Informationen über die vom Landkreis als Aufgabenträger im Nahverkehrsplan definierten Qualitätsstandards gemacht werden. In Folge der Anpassungen an den Verkehrsentwicklungsplan des Saarlandes muss daher in diesen Punkten der aktuelle Nahverkehrsplan für den Landkreis Merzig-Wadern fortgeschrieben werden. Da die Arbeiten am NVP Merzig-Wadern noch nicht komplett abgeschlossen sind wird dem Kreistag vorgeschlagen, das betreffende Kapitel 3.1 (s. Anlage) vorab zu beschließen. Eine Synopse der Änderungen befindet sich ebenfalls in der Anlage.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die vorgelegten Qualitätsstandards für den Nahverkehrsplan.

##### **Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beschließt die vorgelegten Qualitätsstandards für den Nahverkehrsplan.

**5 Neugestaltung der Zuwendungsverträge mit den Beratungsstellen bei sexuellem Missbrauch SOS Beratungszentrum Kinderschutz, Phoenix und Neue Wege  
Vorlage: BV/104/2023**

---

**Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit hat in seiner Zuständigkeit die o.g. Verträge aufgrund von Zeitablauf neu verhandelt. Der Landkreistag Saarland wurde in die Vertragsverhandlungen zur Neugestaltung einbezogen. Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat sich am 21.04.2023 mit den Vertragsentwürfen beschäftigt und seinen Mitgliedern die Unterzeichnung, vorbehaltlich der Verabschiedung der Vertragsentwürfe durch die Verhandlungskommission, empfohlen. Zwischenzeitlich liegen die Verträge finalisiert vor und sind in Anlage beigefügt.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Auf das Kreisjugendamt entfallen folgende Kostenanteile (aufgeschlüsselt nach Einwohnerzahlen):

SOS Beratungszentrum Kinderschutz: 13.765,74 € für den Zeitraum 01.07.-31.12.2023 und ab 01.01.2024 30.131,80 € jährlich

Phoenix-Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen: 9.770,53 € für den Zeitraum 01.07.-31.12.2023 und ab 01.01.2024 22.412,05 € jährlich

Neue Wege-Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige Minderjährige: 2.398,04 € für den Zeitraum 01.07.-31.12.23 und ab 01.01.24 5.713,11 € jährlich.

Die Kosten werden aus dem Produkt 36200200 und dem Sachkonto 531815 finanziert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Neugestaltung der Verträge zu und empfiehlt die Unterzeichnung.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag stimmt der Neugestaltung der Verträge zu und empfiehlt die Unterzeichnung.

## **6    **Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Projekts der koordinierten Ländermaßnahme - Digitalisierung 4.0 des saarländischen ÖGD****

**Vorlage: IV/100/2023**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Im Zuge des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wurde im Rahmen des ersten Förderaufrufs des Bundesministeriums für Gesundheit zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ u.a. als koordinierte Ländermaßnahme (KLM) das Projekt „Digitalisierung des saarländischen ÖGD 4.0“ gestartet. Kernziel dieser Maßnahme ist die zielgerichtete Evolution des digitalen ÖGD im Saarland. Die darin enthaltenen Teilprojekte sind in Folge eine Kombination von Konzepten, digitalen Tools und Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Digitalisierung, ausgerichtet an den spezifischen Bedürfnissen des saarländischen ÖGD und unter Berücksichtigung der deklarierten Anforderungskriterien des Förderaufrufs.

Die Teilprojekte erstrecken sich über alle Bereiche des ÖGD und inkludieren alle acht Dimensionen des Reifegradmodells. Mit einer erfolgreichen Umsetzung der Teilprojekte wird ein Anstieg um mindestens eine Stufe in allen Dimensionen des Reifegradmodells erreicht.

Mit den Zuschusszusagen vom 28.11.2022 und 03.04.2023 wurde für die KLM „Digitalisierung des saarländischen ÖGD 4.0“ die verbindliche Förderzusage über die am 01.08.2022 beantragte KLM mit einer Gesamtförder-summe i.H.v. 4.918.990,69 EUR erteilt.

Die Verwaltungsvereinbarung regelt die Durchführung der KLM „Digitalisierung des saarländischen ÖGD 4.0“ sowie die Beauftragung und Weitergabe der Mittel, welche projektbezogen und auf Antrag erfolgt.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt eine Aufteilung des Projekts in einzelne Teilprojekte. Jeder Letztfördermittelempfänger (Landkreise, Regionalverband und Landesmedizinaluntersuchungsstelle) übernimmt die fachliche Federführung bzw. Vertretung für eines der Teilprojekte. Zudem übernehmen die Projektteilnehmer für sich selbst die Umsetzung einzelner Teilprojekte. Die detaillierte Gliederung der Teilprojekte der koordinierten Ländermaßnahme können der als Anlage beigefügten Projektaufstellung entnommen werden.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung wurde den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken über den Landkreistag des Saarlandes mit dem Rundschreiben 081/2023 vom 26.06.2023 mit der Bitte zur Prüfung übermittelt. Auf Grund der notwendigen internen Abstimmungen mit den beteiligten Querschnittsämtern war eine Beschlussvorlage für die Kreistagssitzung am 10.07.2023 in der kurzen Zeitspanne nicht mehr realisierbar.

Mit Blick auf die bereits verstrichene Projektlaufzeit und der Notwendigkeit, dass die Zustimmung aller Landkreise und des Regionalverbandes erforderlich war, um einen zeitnahen Abruf der Mittel zu realisieren, konnte eine Entscheidung des Kreistages in der KT-Sitzung am 18.09.2023 aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht abgewartet werden. Daher musste eine Dringlichkeitsentscheidung der Landrätin erfolgen.

## **Teilprojekte in operativer und/oder finanzieller Abwicklung des Landkreis Merzig-Wadern:**

- f) Harmonisierung der medizinischen Geräte in den Gesundheitsämtern und digitale Anbindung an das einheitlich genutzte Fachverfahren.

<b>Operative Abwicklung:</b>	Landkreise und Regionalverband
<b>Finanzielle Abwicklung</b> (über Projektmittel):	Landkreise und Regionalverband
<b>Projektmittel gesamt:</b>	199.029,85 EUR
<b>Projektmittelverteilung:</b>	entsprechend der Bedarfsabfrage 2022 in den Gesundheitsämtern
<b>Haushaltstelle</b>	Gesundheitsamt
<b>Projektmittelanteil Merzig-Wadern: 40.000,00 EUR</b>	

- i) Teilprojektspezifische Erstellung, Anpassung und Umsetzung von IT-Sicherheitskonzepten für Teilprojekte der Maßnahme sowie die IT-Infrastruktur der Gesundheitsämter.

<b>Operative Abwicklung:</b>	Landkreise und Regionalverband
<b>Finanzielle Abwicklung</b> (über Projektmittel):	Landkreise und Regionalverband
<b>Projektmittel gesamt:</b>	743.540,02 EUR
<b>Projektmittelverteilung:</b>	1/6 der veranschlagten Gesamtsumme je Landkreis/Regionalverband
<b>Haushaltstelle</b>	Amt für Informationstechnik
<b>Projektmittelanteil Merzig-Wadern: 123.923,34 EUR</b>	

Teilprojekt a) Die Kosten der saarlandweit einheitlichen Fachsoftware R23, die im Landkreis Merzig-Wadern vom Gesundheitsamt und vom Schulpsychologischen Dienst als multimodulares Vorgangsmanagementsystem genutzt wird, werden im Förderzeitraum durch den Pakt ÖGD abgedeckt. Die Rechnungen werden direkt an das MASFG gestellt, so dass keine Bereitstellung der Mittel für das nächste Haushaltsjahr notwendig ist.

Der Landkreis Merzig-Wadern unterstützt den Landkreis Saarlouis bei der Umsetzung des Teilprojektes e) Nutzerzentrierte Bereitstellung von Daten als stellvertretende Projektleitung. Die operative wie finanzielle Abwicklung wird vollständig vom Landkreis Saarlouis übernommen.

Zudem beteiligt sich der Landkreis Merzig-Wadern operativ an der Umsetzung des Teilprojektes h) Bedarfsbezogenes Einbeziehen von externen Consultingleistungen. Die finanzielle Abwicklung übernimmt der Fördermittelpfänger selbst.

Entsprechend des Beschlusses des Vorstandes des Landkreistages Saarland vom 23.09.2022 (RS Nr. 208/2022) obliegt die weitere Umsetzung und Abwicklung der koordinierten Ländermaßnahme im Rahmen des Förderprogramms der AG Digitale Weiterentwicklung, in der die unten benannten Projektleiter vertreten sind.

- Landkreis St. Wendel: Klaus Menzner
- Landkreis Merzig-Wadern: Stephan Scholtes
- Landkreis Saarlouis: Heiko Becker
- Landkreis Neunkirchen: Matthias Günder
- Regionalverband Saarbrücken: Elisabeth Weis
- Saarpfalzkreis: Rosina Massow

Im Rahmen des durch das Förderprogramm vorgegebenen und durch das Konzept konkretisierten Umfangs von Teilprojekten werden in der AG Digitale Weiterentwicklung beim Landkreistag Saarland Entscheidungen innerhalb des im Konzept dargestellten Finanzvolumens getroffen. Diese finden in der Regel einvernehmlich statt. Sollte Einvernehmen nicht hergestellt werden können, wird über den Landkreistag Saarland per Rundschreiben ein Mehrheitsbeschluss herbeigeführt.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Aufgrund des beim Bundesministerium für Gesundheit gestellten Antrags vom 01.08.2022 wurde dem Fördermittelempfänger im Auftrag und aus Mitteln des Bundes ein zweckgebundener Zuschuss zur Umsetzung der KLM „Digitalisierung des saarländischen ÖGD 4.0“ zur Fehlbedarfsfinanzierung im Sinne einer Vollfinanzierung i.H.v. 4.918.990,69 EUR gewährt.

Die Finanzierung der Teilprojekte ist über die Förderung aus dem ÖGD-Pakt wie vorbeschrieben gesichert. Anstehende Ausgaben in den Teilprojekten f) und i) sind in den Haushaltstellen des Gesundheitsamtes und des Amtes für Informationstechnologie als Ausgaben sowie Einnahmen vorgesehen.

Der Kreistag nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

**Ende der Sitzung:** 18:25 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

---

Schlegel-Friedrich  
Landrätin

---

Gillenberg, A.

---

Klinkner  
Kreisangestellte

---

Rehlinger